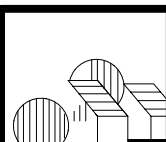
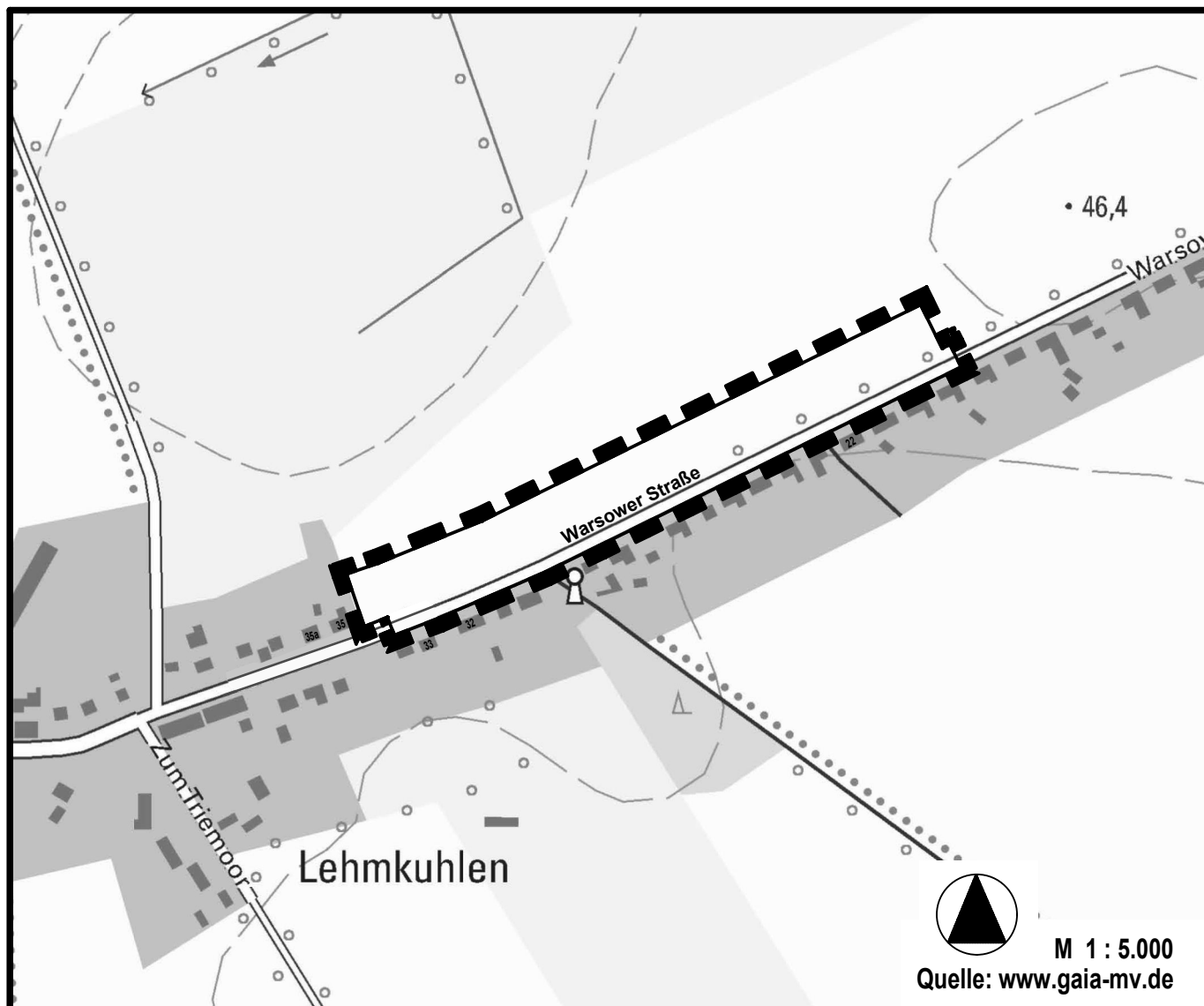


ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE HOLTHUSEN

FÜR EINEN TEILBEREICH IM OSTEN
DER ORTSLAGE LEHMKUHLN
NÖRDLICH DER WARSOWER STRAßE
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB



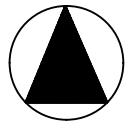
Planungsbüro Mahnel

Rudolf Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105-0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

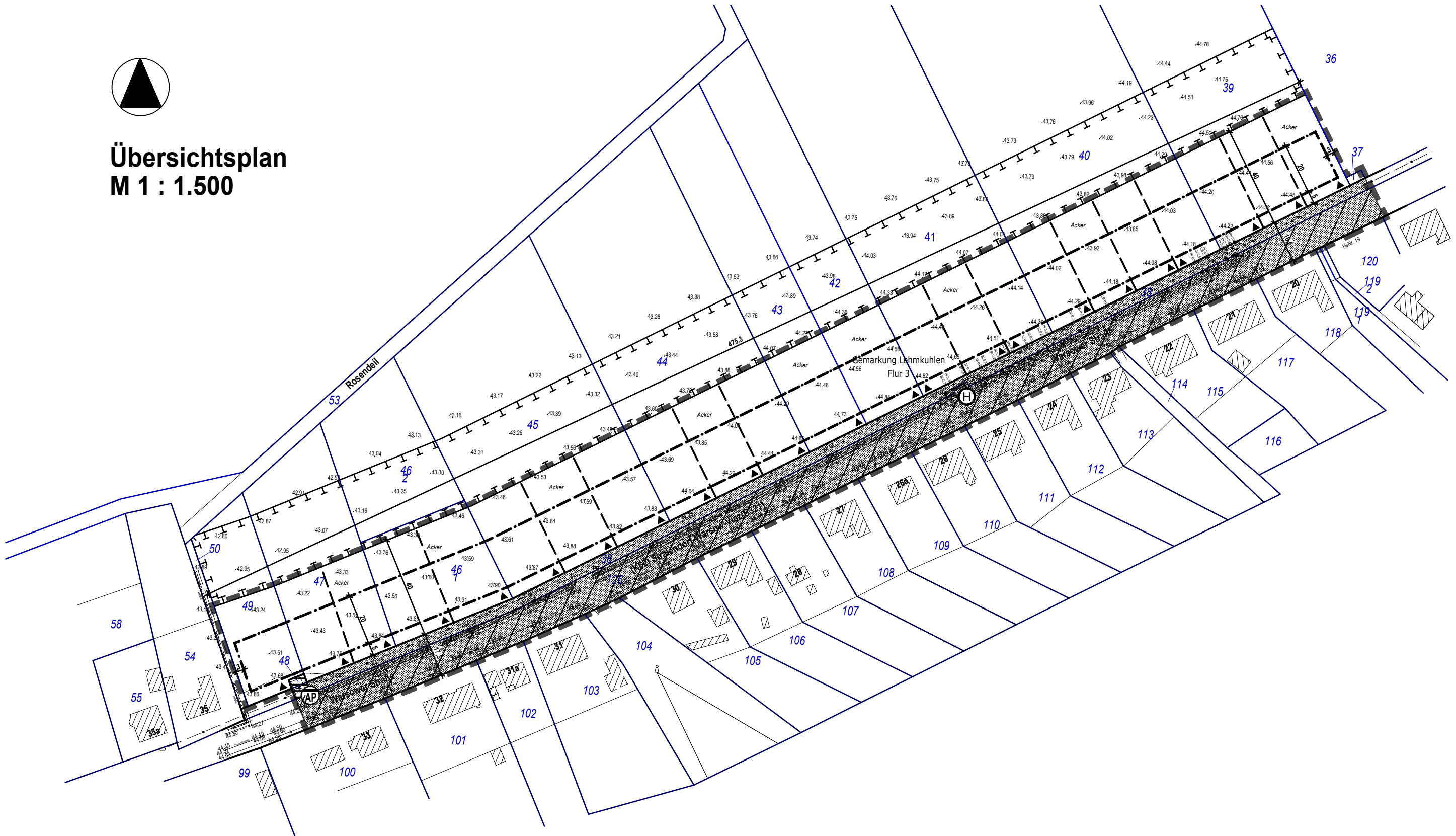
Planungsstand: 19.02.2024

**BESCHLUSSVORLAGE
SATZUNG**

ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE HOLTHUSEN FÜR EINEN TEILBEREICH IM OSTEN DER ORTSLAGE LEHMKUHLN NÖRDLICH DER WARSOWER STRAßE nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

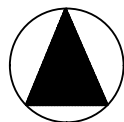


Übersichtsplan
M 1 : 1.500

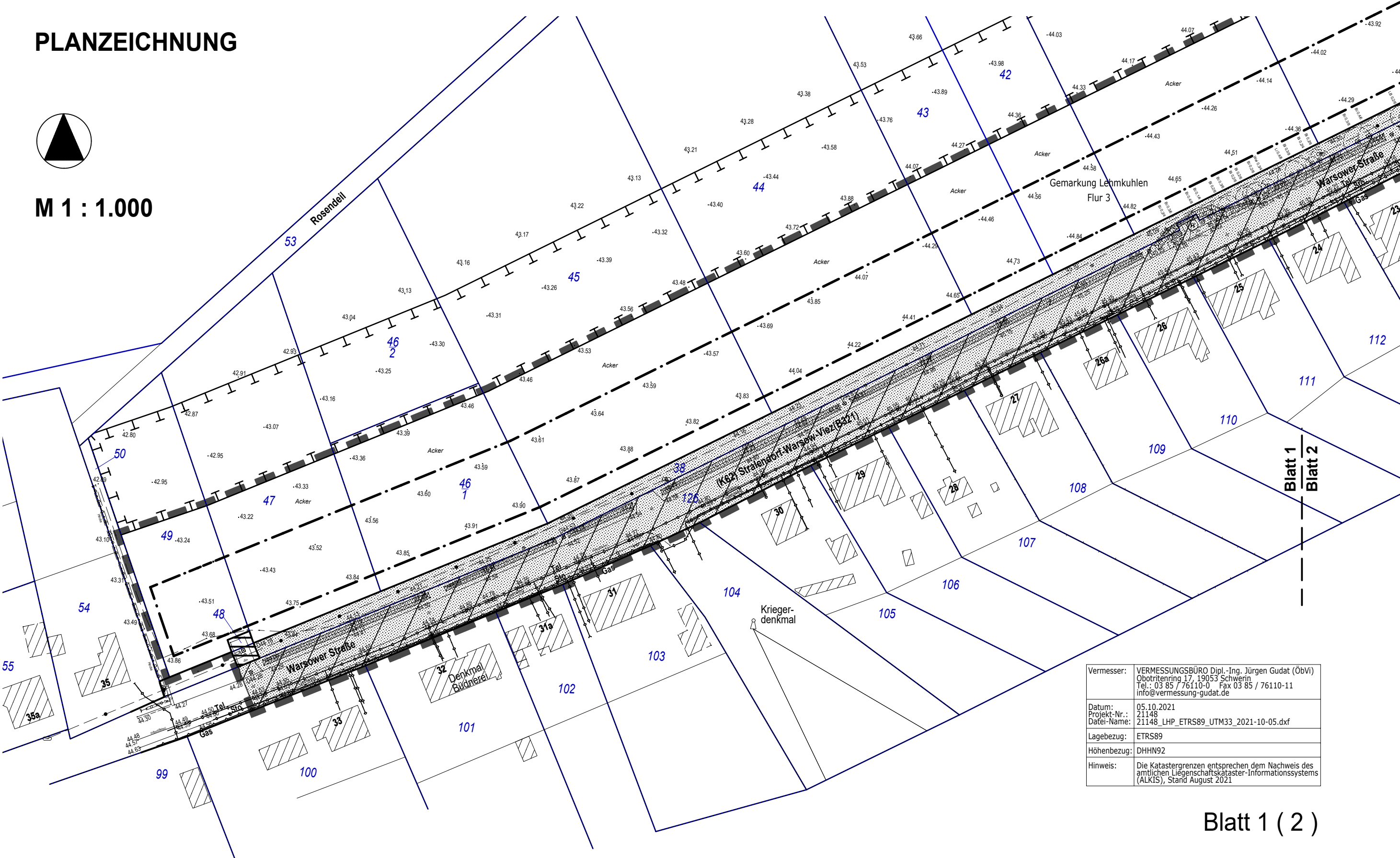


ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE HOLTHUSEN FÜR EINEN TEILBEREICH IM OSTEN DER ORTSLAGE LEHMKUHLN NÖRDLICH DER WARSOWER STRAßE nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

PLANZEICHNUNG



M 1 : 1.000



Vermesser:	VERMESSUNGSBÜRO Dipl.-Ing. Jürgen Gudat (ÖbVt) Obotritenring 17, 19053 Schwerin Tel.: 03 85 / 76110-0 Fax 03 85 / 76110-11 info@vermessung-gudat.de
Datum:	05.10.2021
Projekt-Nr.:	21148
Datei-Name:	21148_LHP_ETRS89_UTM33_2021-10-05.dxf
Lagebezug:	ETRS89
Höhenbezug:	DHHN92
Hinweis:	Die Katastergrenzen entsprechen dem Nachweis des amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS), Stand August 2021

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen



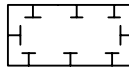
Grenze des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung der Gemeinde Holthusen für einen Teilbereich im Osten der Ortslage Lehmkuhlen nördlich der Warsower Straße



Umgrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche



Zufahrt



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Ausgleichsfläche (außerhalb des Geltungsbereiches)

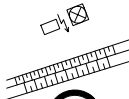


Straßenverkehrsfläche, neben der Kreisstraße

Darstellungen ohne Normcharakter

47

vorhandene Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer



vorhandener Trafo / Schacht



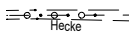
vorhandene Böschung



vorhandene Bushaltestelle

43.33

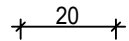
Höhenangabe in Meter über NHN im DHHN92



vorhandene Hecke



vorhandene straßenbegleitende Gehölze



Bemaßung in Metern



in Aussicht genommene Grundstücksgrenze

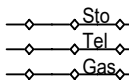
Nachrichtliche Übernahme



Straßenverkehrsfläche, incl. Straßenbegleitgrün



Fläche für die Ver- und Entsorgung,
AP = Abwasserpumpwerk



Vermutlicher Verlauf von Leitungen, unterirdisch
- WEMAG Netz GmbH (Strom)
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- HanseGas GmbH (Niederdruck)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“, am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Holthusen, den (Siegel)
Bürgermeisterin

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat am den Entwurf der Ergänzungssatzung der Gemeinde Holthusen für einen Teilbereich im Osten der Ortslage Lehmkuhlen nördlich der Warsower Straße und die zugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Holthusen, den (Siegel)
Bürgermeisterin

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Die Abstimmungen mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom erfolgt.

Holthusen, den (Siegel)
Bürgermeisterin

5. Der Entwurf der Ergänzungssatzung bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen sowie die zugehörige Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden im Amt Stralendorf öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Holthusen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ergänzungssatzung nicht von Bedeutung ist, durch Veröffentlichung „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“, am ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf den Internetseiten des Amtes Stralendorf eingestellt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung unterrichtet.

Holthusen, den (Siegel)
Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Die Ergänzungssatzung der Gemeinde Holthusen für einen Teilbereich im Osten der Ortslage Lehmkuhlen nördlich der Warsower Straße, bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen, wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Holthusen, den (Siegel)
Bürgermeisterin

8. Die Ergänzungssatzung der Gemeinde Holthusen für einen Teilbereich im Osten der Ortslage Lehmkuhlen nördlich der Warsower Straße bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Holthusen, den (Siegel)
Bürgermeisterin

9. Der Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung für einen Teilbereich im Osten der Ortslage Lehmkuhlen nördlich der Warsower Straße sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf“, am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) wurde hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Holthusen, den (Siegel)
Bürgermeisterin